

# Industriestandort Europa 2050

Wettlauf zur Klimaneutralität  
erfolgreich gestalten!

**Positionspapier der  
CDU/CSU-Gruppe**

## **Industriestandort Europa 2050: Wettlauf zur Klimaneutralität erfolgreich gestalten!**

Prioritäten richtig setzen, Zeitenwende prägen,  
Europa entfesseln

13. März 2023

In ihrer Mitteilung zum Arbeitsprogramm 2023 hat die Europäische Kommission klar herausgestellt, dass die einzigartigen Krisen, die Europa aktuell zu bewältigen hat und im Alltag der Europäer so deutlich zu spüren sind, nicht mit einem „business-as-usual“-Ansatz bewältigt werden können.

Erste positive Signale eines Umdenkens in der Kommission sind dabei dank der guten Zusammenarbeit mit Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen zu erkennen, die sich auf unser Wirken hin bei der EU-Chemikalienverordnung (REACH), der Taxonomie im Sozialbereich oder bei Übergangsbestimmungen für bestimmte Medizinprodukte für eine Atempause für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger eingesetzt hat. Gleichzeitig kündigte die Kommission auch auf unser Treiben eine Überprüfung aller geplanten Gesetzesvorhaben nach dem Winter an und stellt mit dem Industrieplan für den Grünen Deal nunmehr eine zusätzliche „Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit“ für alle neuen Rechtsvorschriften in Aussicht.

Dennoch treiben andere Kommissare, bspw. der sozialdemokratische Vizepräsident Frans Timmermans, standort- und unternehmensfeindliche Vorschläge wie die Überarbeitung der Pflanzenschutzmittelverordnung oder das sogenannte Naturwiederherstellungsgesetz trotz massiver Kritik aus dem Parlament und den Mitgliedstaaten voran. Ferner hat seine Generaldirektion mit Vorschlägen wie bspw. dem Bodengesundheitsgesetz oder der Verordnung zur Untermauerung von Umweltaussagen schon weitere Ideen für Verbote und Vorschriften in petto.

Deshalb scheint es leider so, dass für die Europäische Kommission mehr Regulierung immer noch das Mittel der Wahl ist. Viele der im vergangenen bzw. aktuellen Arbeitsprogramm vorgesehenen Initiativen warten weiter mit Vorschriften anstatt Befähigungen und Verboten statt Unterstützung auf. Auch der Industrieplan für den Grünen Deal stellt als Lösungsansatz mehr anstatt weniger Regulierung in Aussicht.

Bereits im Dezember 2019 hat die Europäische Kommission den Europäischen Grünen Deal vorgestellt. Dass sie über 36 Monate später erst einen Industrieplan dazu veröffentlicht, lässt so manchen hinsichtlich der richtigen Prioritätensetzung der Kommission in den vergangenen drei Jahren fragend zurück. Bezeichnend sind deshalb auch die 164 legislativen Prioritäten der Europäischen Institutionen für die Jahre 2023 und 2024, welche wiederum durch etliches Beiwerk, wie bspw. Durchführungsrechtsakte oder delegierte Rechtsakte, begleitet werden dürften. Denn allein im vergangenen Jahr wurden 2.397 legislative und nicht-legislative Akte verabschiedet oder geändert, jedoch nur 663 legislative und nicht-legislative Akte aufgehoben oder außer Kraft gesetzt. Ein weiteres Beispiel, dass an der Ernsthaftigkeit des im Jahr 2019 von der Europäischen Kommission eingeführten One-In-One-Out Prinzips zweifeln lässt.

Angesichts des durch den US Inflation Reduction Act (IRA) und ähnlichen Investitionsplänen aus China, Japan und anderen Drittstaaten eingeläuteten Wettlauf zur Klimaneutralität, braucht Europa umso dringender eine **Vision für einen klimaneutralen, innovativen Industriestandort Europa 2050**. Diese Vision muss Arbeitsplätze und Unternehmen in Europa halten, die EU als Unternehmenssitz und Zweigniederlassung wieder attraktiver machen, Betriebe zur Wettbewerbsfähigkeit und Technologieführerschaft befähigt und Europa wieder zurück auf die Weltkarte von Innovatoren und Investoren holt, anstatt Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger mit Vorgaben, Verboten und Vorschriften zu bevormunden.

Unserer Ansicht nach kann die Europäische Union den sich aktuell parallel entfaltenden Krisen dabei nur mit einer grundlegenden **Reform des EU Green Deals** begegnen. Beginnen muss diese Reform mit einem **Bürokratiemoratorium** für standort- und industrie-feindliche Vorschläge. Im gleichen Atemzug muss durch ein **Wettbewerbsfähigkeitspaket** der in vielen Bereichen unübersichtliche EU-Gesetzgebungsbestand konsolidiert, entschlackt und die Gesetzgebung, wie in den zwölf Punkten dieses Papiers dargestellt, angepasst werden.

Des Weiteren müssen wir die bestehenden Regeln anpassen, um **öffentliche und private Investitionen in die grüne und digitale Transformation zu erleichtern**. Bereits zur Verfügung stehende EU-Gelder müssen im Sinne der Verlässlichkeit einfacher und schneller fließen, so dass sie restlos ausgeschöpft werden. Ende 2021 beliefen sich allein die noch abzuwickelnden Mittelbindungen aus dem EU-Haushalt auf 341,6 Mrd. EUR, einschließlich 89,9 Mrd. EUR des NextGenerationEU Programms, da die veranschlagten EU-Haushaltsgelder für die Projekte in den Mitgliedstaaten nicht ausgegeben wurden. Gleichzeitig wurden im Planungsjahr 2021 des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) nur 68% der zur Verfügung stehenden Mittel gebunden, was gut 50 Mrd. EUR ungenutzt ließ. Deshalb benötigen wir **keine neuen Fonds oder noch mehr EU-Schulden**. Stattdessen brauchen wir eine konzertierte **Kanalisation, Neuprogrammierung und Umwidmung der bereits vorhandenen und geeigneten Mittel**, insb. der EU Regional- und Strukturfonds sowie des COVID-Wiederaufbaufonds NextGenerationEU. Ferner braucht es einen **beschleunigten Abfluss der bereits eingeplanten Fondsmittel** und die **Überarbeitung und Entbürokratisierung der EU-Wettbewerbs- und Beihilferegeln für Hochtechnologien** im Energieträgerbereich (Wasserstoff, Biomasse, eFuels), der Umwelt- und Halbleitertechnik, Künstlichen Intelligenz, Quantenmechanik und Photonik, Fusionsforschung, Bio- und Nanotechnologie, Pharmazie, Medizintechnik oder Robotik. Dazu gehören die Verkürzung und Vereinfachung der Antrags- und Genehmigungsverfahren für eine pragmatische und kosteneffiziente Energiewende, schnellere Genehmigung von Produktionsanlagen für dekarbonisierungsrelevante Produkte ebenso wie die Beschleunigung des Entscheidungsprozesses bei der Berechnung von förderfähigen Kosten bei Leuchtturm-, Nahe-Null- oder Netto-Null-Technologieprojekten.

Darüber hinaus müssen wir uns mehr um die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen innerhalb und außerhalb des Binnenmarkts bemühen. In diesem Jahr feiert die EU den 30. Jahrestag ihres Binnenmarktes, der zu einer einmaligen Marktintegration zwischen den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten geführt hat, als Motor für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit dient und Europas wirtschaftliche und politische Macht auf globaler Ebene unterstützt. Auch in jüngster Zeit hat der Binnenmarkt entscheidend dazu beigetragen, dass Europa die COVID-19-Pandemie und die Energiekrise infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine bewältigen konnte. Weitere positive Impulse für den Binnenmarkt waren und sind die beschleunigten Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien, die wahrnehmbar stärkere Berücksichtigung der Industrie beim Emissionshandel, die pragmatischeren Vorgaben für Wasserstoff und die flexible Anpassung des EU Beihilferahmens bei nationalen Maßnahmen zur Abfederung der Energiekrise. Dabei darf es allerdings nicht dazu kommen, dass einzelne Mitgliedstaaten wie Deutschland und Frankreich durch den asymmetrischen Einsatz von Beihilfen andere Mitgliedstaaten übervorteilen, oder einkommens- und produktionsabhängige Steuergutschriften zum Nachteil relativ kleiner europäischer Volkswirtschaften eingesetzt werden. Die **Harmonisierung der nationalen Steuervorschriften** durch die Mitgliedstaaten mittels EU-einheitlicher Empfehlungen muss deshalb äußerst präzise vorbereitet werden und darf nicht übers Knie gebrochen werden.

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gehört auch die **Stärkung von Qualifikation und Bildung junger Menschen** zum Wohl des Wissenschafts- und Industriestandorts Europa. Hierfür müssen wir uns mit einer europaweiten Fachkräftemangellage bei gleichzeitig hoher Jugendarbeitslosigkeit von rund 15% der arbeitswilligen Jugendlichen auseinandersetzen, die es zu bewältigen gilt. Dafür braucht es zielgerichtete Fördermaßnahmen für junge Europäer die keine universitäre Ausbildung anstreben. Des Weiteren benötigen wir Anreize für Unternehmen, eine unbürokratische Anerkennung qualifizierter Bildungsabschlüsse und eine geregelte und fachkräftebezogene Migration. Gleichzeitig bedarf es klarer und europäisch einheitlicher Regeln für die Rückführung von Menschen in ihre Herkunftsländer, wenn sie keine Bleibeperspektive in Europa haben. Hierfür braucht es eine schnelle und bessere **horizontale Vernetzung**, von den Gemeinden vor Ort bis nach Brüssel.

Das bedeutet auch, dass wir an der einen oder anderen Stelle **Gesetzesvorschläge beschleunigen oder in vereinfachter Form vorschlagen** müssen. Gleichzeitig müssen wir mit unseren internationalen Handelspartnern, insbesondere den USA und China, in einen konstruktiven Dialog treten, um protektionistischen Tendenzen entgegenzuwirken und europäische Unternehmen vor weiteren Belastungen zu schützen. Dies gilt für die Auslegung des US Inflationsbekämpfungsgesetzes für europäische Unternehmen, bspw. durch ein Zusatzprotokoll, ebenso wie für den Umgang mit anderen Programmen, wie bspw. der „China Standards 2035“ Strategie, wo die EU eine Ausnahme der von China geplanten Exportbeschränkungen von Solar-Produktionstechnologien erwirken sollte. Dabei muss es gelingen, den globalen Handel mittels Freihandelsabkommen, Zoll- und Investitionsvereinbarungen auf ein solides Fundament zu stellen, anstatt sich in Protektionismus zu verlieren. Mit dem IRA zeigen die Amerikaner, dass sie sich dafür entscheiden zu investieren und gleichzeitig Unternehmen regulatorische Freiräume einräumen, Klimaneutralität zu erreichen. Wenn Europa nur reguliert, wird unsere Industrie nicht in der Lage sein, global mit einer solchen staatlichen Unterstützung wie in den USA, China, und anderswo auf der Welt zu konkurrieren.

Ähnlich wie beim Wettlauf ins All waren der internationale Innovationsgeist der Schlüssel für die Mondlandung 1969 oder den Start der Internationalen Raumstation im Jahre 1998. Auch den Wettlauf zur Klimaneutralität bei gleichzeitigem Erhalt des Industriestandorts Europa 2050 gewinnt man unserer Ansicht nach nur mit Innovation und Befähigung, anstatt mit Vorgaben und Verboten, die sich aus neuen und alten Richtlinien oder Verordnungen ergeben.

## **Belastende Vorschläge zurückziehen, potentiell belastende Initiativen vorerst nicht weiterverfolgen und durch Folgenabschätzungen neu bewerten**

1. **EU-Naturschutzpaket - Nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln:** Ziel ist, die Verwendung und Risiken chemischer Pflanzenschutzmittel bis 2030 um die Hälfte zu reduzieren. Ein Pflanzenschutzmittelverbot auf ‚empfindlichen Gebieten‘ würde für viele Landwirte und Landwirtinnen einem faktischen Berufsverbot gleichkommen. Das können wir nicht hinnehmen. Der bürokratische Mehraufwand, den der Vorschlag mit sich bringt, zusammen mit den enormen Einschränkungen im Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln machen Europa auf dem Weltmarkt wettbewerbsunfähig und abhängig von qualitativ schlechteren Importen aus Drittstaaten. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln muss auf der Grundlage von klaren wissenschaftlichen Fakten getroffen und nicht durch Ideologien beeinflusst werden, hierbei müssen wir uns auf ganzheitliche Fakten stützen und auf gleiche Standards in allen Mitgliedstaaten setzen. Wir brauchen erst die Alternativen, bevor wir an der Pflanzenschutzmittelreduktion arbeiten. Deshalb muss die Kommission ihren Vorschlag umgehend zurückziehen und einen neuen Vorschlag unterbreiten, der eine sorgfältige Folgenabschätzung beinhaltet. Vorsorglich werden wir in den sprechenden Ausschüssen einen Antrag auf Zurückweisung stellen.
2. **EU-Naturschutzpaket - Wiederherstellung der Natur:** Bis 2030 sollen 20% der Land- und Meeresgebiete und bis 2050 alle Ökosysteme wiederhergestellt werden. Was gut klingt könnte die Stilllegung riesiger Flächen zur Folge haben und so Lebensmittelpreise in die Höhe treiben sowie die Ernährungssicherheit und -erschwinglichkeit in Europa und der Welt gefährden. Einkommensverluste bei Landwirten, Waldbesitzern oder Fischern wären ebenfalls die Folge. Die nach größerer, globaler Unabhängigkeit strebende EU würde ausgerechnet den Agrarsektor aufs Spiel setzen, der bislang unabhängig und global wettbewerbsfähig ist. Gleichzeitig gibt es bereits 13 europäische Rechtsvorschriften, die für die Wiederherstellung von Ökosystemen relevant sind, deren Erfolg jedoch bis heute zu wünschen übriglässt. Vor diesem Hintergrund muss der von der Kommission vorgeschlagene Entwurf zurückgezogen und durch einen neuen, klar definierten Vorschlag ersetzt werden, der nicht nur eine einheitliche, europäische Lösung aufzeigt, sondern auch die nicht effektiven, bereits existierenden Richtlinien und Verordnungen zusammenführt und damit mehr Übersicht und Klarheit schafft. Vorsorglich werden wir auch hier einen Ablehnungsantrag in den Ausschüssen stellen.
3. **Arbeitsprogramm 2022/2023:** Prinzipiell sind wir der Ansicht, dass das komplette Arbeitsprogramm 2023 und die noch ausstehenden Vorschläge des vergangenen Jahres, bspw. durch neue, fundierte Folgenabschätzungen auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Insbesondere sind dies Vorschläge, die eine bürokratische Mehrbelastung bedeuten oder durch die Kommission vorschnell vorgelegt wurden. Dazu zählen wir folgende Initiativen:
  - a. **Verordnung zum Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit** (KOM-Vorstellung am 14.09.2022 erfolgt), welche ohne Folgenabschätzung verabschiedet wurde. Eine Folgenabschätzung ist hier zwingend notwendig welche wir fordern;
  - b. **Neue Euro-7-Normen zur Verringerung der Schadstoffemissionen von Fahrzeugen** (KOM-Vorstellung am 10.11.2022 erfolgt) betreffen nicht-CO<sub>2</sub>-Auspuff-Emissionen und zusätzliche Emissionen von Bremsen und Reifenabrieb und es werden weitere Verpflichtungen für EU-Automobilhersteller geschaffen, statt Innovationsanreize zu setzen;
  - c. **Null-Verschmutzungs-Paket:** Neue Vorschriften für saubere Luft und sauberes Wasser (KOM-Vorstellung am 26.10.2022 erfolgt), strengere Richtwerte, Absenkung mancher Schwellenwerte um bis zu 75%, was wiederum neue Klagemöglichkeiten schafft und einer grünen Verbotskultur weiter Vorschub leisten könnte;

- d. **Überarbeitung der Aspekte Lebensmittelverschwendung und Textilien in der EU-Abfallrahmenrichtlinie sowie Paket über nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme und die Nutzung von Ressourcen** (2. Quartal 2023), darf nicht zu einem Mehr an Bürokratie, Vorschriften und weiteren Verboten in der Landwirtschaft führen, sondern muss befähigen und Agrarproduzenten sowie Verbraucherinteressen gerecht werden;
- e. **Patentlizenzpaket:** darunter Zwangslizenzierung von Patenten (2. Quartal 2023), Innovation kann nicht erzwungen werden, deshalb ist die Zwangslizenzierung von Patenten abzulehnen und eine andere Form zu finden;
- f. **Neuer Rechtsrahmen für nachhaltige Lebensmittelsysteme** (3. Quartal 2023), Nachhaltigkeit funktioniert am besten über Anreize statt Verbote, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation müssen auch in diesem Vorschlag und der dazugehörigen Folgenabschätzung oberste Priorität haben;
- g. **Initiative zur Ökologisierung von Unternehmensflotten** (3. Quartal 2023), auch hier gilt: Offenheit gegenüber neuen Technologien, eine Politik die Innovation fördert und wirtschaftliche Anreize für den Umstieg auf ökologische Prozesse setzt, ist zielführender für eine nachhaltige Wirtschaft, als Ordnungspolitik, Ziele und Quoten. Auch hier darf die unternehmerische Freiheit in der Ausgestaltung unternehmenseigener Flotten nicht im Keim erstickt werden;

### Laufende und verabschiedete Gesetzgebung im weiteren Prozess anpassen, grobe Mängel konsequent ausräumen

- 4. **EU-Lieferkettengesetz (CSDDD):** Trotz der abschließend negativen Stellungnahme des Regulatory Scrutiny Boards (RSB), dem Fachexpertengremium der Kommission für bessere Rechtsetzung, hat die Kommission den Gesetzesvorschlag aus rein politischen Gründen mit nur einigen Änderungen veröffentlicht, anstatt ihn grundlegend zu überarbeiten. Deshalb muss der Vorschlag grundlegend umgestaltet werden, bevor wir in Erwägung ziehen können diesem zuzustimmen. Dazu zählt: die Umwandlung der Richtlinie in eine Verordnung, einen Mitarbeiterschwellenwert, wie im deutschen Gesetz, von 1.000 Mitarbeitern, eine Beschränkung der Verantwortlichkeiten auf direkte Lieferanten, eine Beschränkung auf die Lieferkette, keine Umkehr der Beweislast und keine zivilrechtliche Haftung, die über die bereits bestehenden nationalen Regelungen hinausgeht, sowie keine über die Nachhaltigkeitsberichtsberichterstattungspflichten (CSRD) hinausgehenden zusätzlichen Berichtspflichten für die Sorgfaltspflicht in Wertschöpfungsketten.
- 5. **Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD):** Nach jahrelanger Stagnation muss vor dem Hintergrund unserer Klimaziele das Thema Energieeffizienz von Gebäuden als großen CO<sub>2</sub>-Emittenten konkret angegangen werden. Der vorliegende Vorschlag der Kommission erhielt jedoch eine abschließende negative Stellungnahme durch den RSB, der grüne Berichtstatter hat den Text zusätzlich verschärft. Für Deutschland würden die Ideen der Kommission und des Berichtstatters bedeuten, dass bis 2033 mehrere Millionen Gebäude auf Energieeffizienzklasse D renoviert werden müssten. Das würde die Renovierung von 600.000 bis 700.000 Gebäuden pro Jahr ab 2024 notwendig machen. Bei einer aktuellen Renovierungsrate von unter 300.000 Gebäuden im Jahr und steigendem Inflations- und Zinsdruck ein weiteres Luftschloss, vorbei an der Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger in Europa. Vor diesem Hintergrund muss der Vorschlag im Trilog grundsätzlich überarbeitet werden, wobei er sich auf das technisch und wirtschaftlich Machbare konzentrieren muss. Dafür braucht es klare Aus-

nahmeregelungen für private Hausbesitzer und Kommunen, falls diese Sanierungen finanziell nicht bewältigen können, Regelungen zur Abmilderung des Fachkräftemangels und ein Verbot von Sanktionen gegen private Hausbesitzer, die sich die Renovierungen nicht leisten können.

6. **Richtlinie über Industrieemissionen (IED) und Richtlinie des Rates über Abfalldeponien, aus dem Paket Emissionen und Schadstoffe:** Ziel der Überarbeitung ist es, Fortschritte bei der Verwirklichung des Null-Schadstoff-Ziels der EU für eine schadstofffreie Umwelt und den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen zu erzielen. Mit dem Vorschlag schießt die Kommission jedoch stark über das anvisierte Ziel hinaus. Die massive Ausweitung des Anwendungsbereichs würde 185.000 Anlagen in der EU - insbesondere aus der Agrarwirtschaft - betreffen, zusätzlich zu den bereits von der Kommission angestrebten 52.000 Anlagen. Neuerliche Berichtspflichten und eine überambitionierte Verschärfung von Emissionsgrenzen auf Basis nicht-marktreifer Technologien belasten die Unternehmen über das notwendige Maß hinaus deutlich. In diesen Zeiten brauchen wir allerdings ein behutsames Vorgehen, ebenso wie eine klare Eingrenzung der Pläne zur Beweislastumkehr, dem Zugang zu Gerichten, den Umweltqualitätsnormen oder den Forderungen zum Schadenersatz.
7. **Verordnung für Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte:** Ziel der Rahmenverordnung ist es, Ökodesign-Anforderungen für alle Produkte im Binnenmarkt festzulegen, um sie besser wiederverwerten zu können und die Transparenz für Verbraucher zu erhöhen. Dies stellt eine große Chance für nachhaltige Geschäftsmodelle in Europa dar und ist eine wichtige Grundlage für die Kreislaufwirtschaft (sekundäre Rohstoffe, Energieeffizienz, Kostenreduzierung). Der Anpassungsfokus sollte sich richten auf: Kostenabschätzung, keine überlappende Gesetzgebung, Sicherheit von bestimmten Stoffen wird weiterhin unter REACH bewertet, Transparenz des Consultation Forums, Beibehaltung freiwilliger Selbstverpflichtungen (wenn sie den Großteil des Sektors abdecken), adressatenspezifisch abrufbare Informationen im digitalen Produktpass und Wahrung des Geschäftsgeheimnisses. Auch Produkthanforderungen wie Bezahlbarkeit oder Leistungsfähigkeit dürfen dabei nicht in den Hintergrund geraten.
8. **Geldwäschepaket (ALMR/ALMD/AMLA):** Ziel ist es, ein einheitliches EU-Rahmenwerk von Vorschriften gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen. Was zielführend klingt, darf nicht sämtliche Bürgerinnen und Bürger, die bar bezahlen wollen, oder kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger unter Generalverdacht stellen. Eine Nachweispflicht von Bargeldgeschäften im niedrigen vierstelligen Euro-Bereich sehen wir deshalb ebenso kritisch, weshalb wir uns für eine angemessene Bargeldobergrenze einsetzen. Gleiches gilt für die Ausweitung der Verpflichteten auf kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und ihre Angehörigen bei den politisch exponierten Personen (PEPs), die bereits heute schon besonderen Vorgaben und Vorschriften unterliegen. In Bezug auf den Sitz der Anti-Geldwäsche-Behörde (AMLA) unterstreicht die CDU/CSU-Gruppe die am 14.07.2022 gerichtlich untermauerte parlamentarische Mitsprache am Entscheidungsprozess der Sitzvergabe und spricht sich für den Standort Frankfurt am Main aus.
9. **Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten (CSRD):** Der angenommene Gesetzestext weitet die derzeit bestehenden nicht-finanziellen Berichtspflichten sowohl in Umfang als auch Detailtiefe deutlich aus. Gut 50.000 Betriebe sollen EU-weit viel detaillierter als bisher über ihre Aktivitäten in Sachen Nachhaltigkeit berichten müssen. In Deutschland alleine wird dies aller Voraussicht nach zu einer Verzehnfachung der berichtspflichtigen Betriebe führen. Nur die erste Charge der von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) vorgestellten Standards umfasst 12 Dokumente, insgesamt 211 Seiten Berichtswerk, mit 378 Berichtsanforderungen, die an die Kommission zur Verabschiedung durch einen delegierten Rechtsakt übermittelt wurden. Dabei dient die CSRD auch als Bindeglied für andere Berichtspflichten aus IED, CSDDD, etc. und kann deshalb massive bürokratische Rückkopplungseffekte aus-

lösen. Diesem Prozess muss Einhalt geboten und auf eine Verschlankung des Regelwerks hingewirkt werden.

10. **Taxonomie:** Sowohl die delegierten Rechtsakte zur Definition der nachhaltigen Aktivitäten für die Anpassungs- und Minderungsziele des Klimawandels als auch der delegierte Rechtsakt zu Artikel 8 der Taxonomieverordnung, welcher den Inhalt, die Methodik und die Darstellung der offen zu legenden Informationen festlegt, gehen mit enormen bürokratischen Aufwand einher. Die delegierten Rechtsakte zu den übrigen vier Umweltzielen fehlen noch komplett. Angesichts des Kriegs sollten die sich aktuell unübersichtlich gestaltenden Erfüllungs- und Berichtsvorgaben durch die Taxonomie und die delegierten Rechtsakte ausgesetzt werden. Die Pläne zur sogenannten Sozial- und Bernstein-Taxonomie und die Entwicklung einer Negativliste an Sektoren, bei der wirtschaftliche Aktivitäten nach planwirtschaftlicher Manier in grün, gelbe und rote Kategorien eingeordnet werden sollen, müssen gänzlich auf Eis gelegt werden.

### **Gezielt Gesetzgebungs- und Initiativprozesse beschleunigen, Unternehmen entfesseln, nicht festkleben**

Im Bereich der Normung, Standardisierung und im Datenschutz ist die EU weltweit führend. Die EU muss auch in Zukunft Maßstäbe im Digital- und Umweltbereich setzen, sei es bei der Künstlichen Intelligenz, der Entwicklung datengetriebener Geschäftsmodelle oder neuen Verfahren zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung. Hierfür braucht es Technologieoffenheit, die Vertiefung des EU-Binnenmarktes, die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Europas in der Welt, Innovation und Investition in Zukunftstechnologien sowie Produkte und Dienstleistungen, die zur Minimierung unserer Abhängigkeit von Lösungen aus Drittstaaten beitragen. Deshalb müssen wegweisende Gesetzgebungsvorschläge zielführend, belastungsarm und schnell ausgestaltet werden. Der Chips Act für die Ansiedelung und Stärkung des Halbleiter-Ökosystems in der Europäischen Union, der Data Act für harmonisierte Regeln für den fairen Zugang zu und die Nutzung von Daten, die unternehmensgetriebene EU-Standardisierung hinsichtlich der Beschlüsse der europäischen Normungsorganisationen ohne Stimmrechte für Drittländer, aber auch die EU-Pläne zur Zertifizierung von Maßnahmen zur Entfernung von CO<sub>2</sub> sind nur einige Beispiele dafür. Für letzteres braucht es dringend regulatorische Klarheit für Verfahren wie Carbon Capture and Utilization (CCU), Carbon Capture and Storage (CCS), Direct Air Capture (DAC), aber auch Anreize für die entsprechende Infrastruktur. Fortgeführt werden müssen diese Anstrengungen beispielsweise mit der Einführung eines einzigen Informations- und Berichtsinstruments, einer Art EU-One-Stop-Shop für Unternehmen, in dem sowohl Fördermöglichkeiten als auch alle EU-Berichtspflichten maßgeschneidert abgefragt und aufwandsarm eingespeist werden können.

11. **Laufende und geplante Gesetzgebungsvorhaben:** Weitere Ideen der Kommission, die - unter der Prämisse einer belastungsarmen und unternehmensfreundlichen sowie bürgerzentrierten Ausgestaltung - schneller bearbeitet werden sollten sind bspw.:
  - a. **Data Act** (Plenardebatte für den 14.03.2023 vorgesehen), hier sollte zeitnah Vorschläge für fahrzeug- und marktspezifische Zugangsregeln für Zulieferer sowie vor- und nachgelagerten Industrien spezifiziert werden;
  - b. **Haftungsregeln für künstliche Intelligenz** (wurden am 22.09.2022 vorgestellt), um klare Regeln zu schaffen und im internationalen Wettbewerb Akzente zu setzen;

- c. **Vorschlag zum Kapitalmarktstärkungspaket**, darunter ein Börsenzulassungsgesetz, eine Richtlinie über Mehrstimmrechtsaktien und ein Entwurf zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des materiellen Insolvenzverfahrensrechts (wurden am 07.12.2022 vorgestellt), damit der Finanzstandort Europa gestärkt und der Börsengangprozess für europäische Unternehmen vereinfacht und attraktiver gemacht wird;
- d. **EU-Wasserstoffbank** (3. Quartal 2023), zur Förderung und Vereinfachung eines marktba-  
sierten Ansatzes zur Skalierung der Wasserstoffproduktion durch private Investitionen;
- e. **Europäisches Gesetz zu kritischen Rohstoffen** (am 14.03.2023 erwartet), strategische Un-  
abhängigkeit schneller stärken durch Diversifizierung (Rohstoffpartnerschaften), heimi-  
sche Förderung, Recycling/Substitution;
- f. **KMU-Entlastungspaket** mit der Überarbeitung der Zahlungsverzugsrichtlinie (3. Quartal  
2023), ist ein Anfang gemacht, jedoch muss die Kommission den Abbau von Belastun-  
gen für Unternehmen noch mehr in den Fokus rücken und das Themenspektrum des  
KMU-Entlastungspakets massiv ausweiten, bspw. durch ein verpflichtender KMU-/Wett-  
bewerbs-Test für neue Gesetzgebung oder die unter 11 l) genannten Punkte. Europas  
innovativer Mittelstand kann bei der technologischen Führerschaft eine zentrale Rolle zu-  
kommen. Um sich auf Innovation konzentrieren zu können, muss das KMU-Entlastungs-  
paket echte bürokratische Vereinfachungen und Kostenentlastung bringen;
- g. **Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung** (1. Quartal 2023), Einhaltung der  
Schuldenregeln, verstärkte wirtschaftliche und haushaltspolitische Überwachung sowie  
deren Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters angesichts der US-Maß-  
nahmen (Inflation Reduction Act, etc.), European Champions ermöglichen, Mittelabfluss  
beschleunigen;
- h. **Verbesserter Qualitätsrahmen für Praktika** (2. Quartal 2023), um Schülerinnen, Schülern,  
Studentinnen und Studenten sowie Berufseinsteigern eine auskömmliche Lernphase zu  
sichern, ohne in Existenzängste zu verfallen;
- i. **Legale Migration: Anerkennung von Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen** (3.  
Quartal 2023), Fachkräftemangel europäisch angehen und für alle Beteiligten einen Mehr-  
wert schaffen. Hierfür braucht es sowohl eine schnellere Einigung beim Migrations- und  
Asylrechtsrahmen als auch die schnellere Vervollständigung des Schengenraums;
- j. **Rahmen für die Unternehmensbesteuerung (BEFIT)** (3. Quartal 2023), um steuerrechtliche  
Hürden im Binnenmarkt abzubauen und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen;
- k. **Kleinanlegerpaket** (1. Quartal 2023) dafür nutzen, den Zugang der Bürger zum Finanz-  
markt zu verbessern. Es muss für mehr Konsistenz und Kohärenz bei Dossiers wie der  
Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II), der Basisinformationsblätter für  
verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs)  
und der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) gesorgt werden, um Kleinanleger und  
Intermediäre zu entlasten. Auf keinen Fall darf die Kleinanlegerstrategie zu zusätzlichen  
bürokratischen Anforderungen führen. Ein Verbot der Provisionsberatung lehnen wir ab;
- l. **Basel-Umsetzung mittelstandsfreundlich ausgestalten**: keine erhöhten Kapitalanforde-  
rungen für die Finanzierung von Unternehmen ohne „Rating“ und für die Immobilienfinan-  
zierung;
- m. **Entsenderichtlinie entbürokratisieren, A1-Bescheinigung verbindlich digitalisieren**: Für  
viele Betriebe in Europa ist die Entsenderichtlinie eines der bürokratischen Beispiele. Wir  
schlagen deshalb vor, sowohl die EU-Entsenderichtlinie als auch die Durchsetzungsricht-  
linie durch eine neue und einheitliche EU-Entsendeverordnung zu ersetzen, die in allen  
Mitgliedstaaten gleich Voraussetzungen für alle Betriebe schafft. Auch sollte das geplante

gemeinsame und europaweit gültige digitale Formular (QR-Code) für die Meldung der Entscheidung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in allen Mitgliedstaaten verpflichtende Anwendung finden können und nicht nur empfehlenden Charakter haben.

12. **Ressourcen neu zuordnen, Gesetzgebungsbestand konsolidieren:** Wie im Jahr 2007 („Stoiber-Kommission“), sollte erneut eine hochrangige Gruppe unabhängiger Interessensträgerinnen und -träger im Bereich Verwaltungslasten eingesetzt werden, die insbesondere in den Jahren 2008 und 2009 nachweislich zur Konsolidierung des Gesetzesbestands beigetragen hat. Gleichzeitig sollte sich die Kommission, wie bei den Klimazielen, langfristige und ehrgeizige Konsolidierungsziele für den Besitzstand der Europäischen Gesetzgebung setzen.

# Impressum

CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament  
W 60, Zi. 0.61  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

☎ 030 / 22 77 57 75

✉ [info@cducsu.eu](mailto:info@cducsu.eu)

🌐 [www.cducsu.eu](http://www.cducsu.eu)

📘 @CDUCSUEuropa

🐦 @CDU\_CSU\_EP

📷 [cducsueuropa](https://www.instagram.com/cducsueuropa)

Stand: März 2023